

**Das Tolerieren eines *Botellón* in der Region
Freiburg durch den Oberamtmann ist eine
verheerende Botschaft an unsere Jugendlichen**

Anfrage

Spiele und Veranstaltungen wie die *Botellones* werden oftmals benutzt als Werbemittel, das sich hauptsächlich an junge Konsumenten richtet. Die Jugendlichen, die sich an solche Feste (Besäufnisse) begeben, werden noch mehr durch den Gruppeneffekt beeinflusst.

Der Konsum von Alkohol bei den Jugendlichen nimmt Besorgnis erregende Ausmasse an. Übermässiger Alkoholkonsum erhöht die Aggressivität, die Abhängigkeitsgefahr, die gesundheitlichen Probleme, die schulischen oder beruflichen Misserfolge und die Unfallgefahr im Strassenverkehr. Die Feste werden zur Schaubühne für verschiedenste Prügeleien, und der Notfalldienst des Kantonsspitals zur « Ausnüchterungsstätte ».

Wie war ich überrascht, als ich in der Zeitung La Liberté vom 12. September erfahren musste, dass der Oberamtmann des Saanebezirks beabsichtigt, die Durchführung eines *Botellón* zu bewilligen, das in der Region Freiburg organisiert werden könnte.

Diese Stellungnahme ist abgegeben worden, ohne die allenfalls betroffenen Gemeinden um ihre Meinung zu fragen.

Solche Ereignisse können einem in Zusammenhang mit Alkohol stehenden Spiel nach Artikel 53 des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz gleichgestellt werden, und somit kann auch die Bewilligung verweigert werden. Gemäss derselben Bestimmung ist es verboten, Alkohol an Personen in offensichtlich betrunkenem Zustand auszuschenken. Es versteht sich von selbst, dass der Zweck dieser Veranstaltungen übermässiger Alkoholkonsum ist, und dass somit jeglicher Ausschank verboten wäre.

Die Organisation eines *Botellón* oder eines « Besäufnisses » in der Region Freiburg zu bewilligen, würde für unsere Jugendlichen ein verheerendes Zeichen setzen.

1. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um die Organisation von Veranstaltungen zu verhindern, die zum einzigen Zweck haben, den Missbrauch von Alkohol zu fördern?
2. Ist es nicht die Rolle der Oberamtmänner, hinsichtlich Bewilligungserteilungen für Veranstaltungen, bei denen die Jugendlichen viel Alkohol trinken, zurückhaltend zu sein?
3. Ist es ratsam, eine derartige Veranstaltung zu bewilligen, bei der eine polizeiliche Aufsicht notwendig sein würde, wie dies der Oberamtmann des Saanebezirks empfiehlt, wo doch die Kantonspolizei für ihre Bedürfnisse bereits zu wenig Personal hat?
4. Welche Massnahmen wird der Staatsrat ergreifen, um der Zunahme von Alkoholkonsum bei Jugendlichen Einhalt zu gebieten?

15. September 2008

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt natürlich die Einschätzungen und die Befürchtungen von Grossrat Christian Ducotterd hinsichtlich der Auswirkungen von Alkoholkonsum im Allgemeinen und der *Botellones* im Besonderen auf die Gesundheit der jugendlichen Konsumenten.

Zunächst eine terminologische Präzisierung: Das Wort *Botellón* (*Botellones* im Plural) stammt aus dem Spanischen und bedeutet « grosse Flasche ». Mit *Botellón* wird auch ein Brauch bezeichnet, der in den frühen 1990er-Jahren in Spanien aufgekommen ist. Jugendliche und junge Erwachsene treffen sich dort vornehmlich abends und am Wochenende zum gemeinsamen Alkoholkonsum und Feiern auf öffentlichen Plätzen. Den Namen *Botellón* verdanken diese Anlässe der Tatsache, dass die Teilnehmenden grosse Flaschen (1 oder 1,5 Liter) mit selbst gemischten Alkoholika mitbringen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei das Geld: Während man für den Ausgang in Clubs oder Bars schnell viel Geld ausgibt, sind *Botellones* deutlich günstiger – vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Argument. Dieses Phänomen ist in der Schweiz nicht neu: Die alkoholischen Getränke werden im Supermarkt gekauft und konsumiert, bevor die Jugendlichen an Partys gehen. An *Botellones* kann es auch zu binge drinking (Rauschtrinken) kommen, also dem bewussten Betrinken. Ab etwa 2002 sind so genannte *Macrobotellones* mit teilweise Tausenden von Teilnehmenden aufgekommen. Diese *Macrobotellones* werden via SMS oder Websites wie Facebook organisiert und haben häufig einen Wettbewerbs-Charakter: Es geht dann darum, in welcher Stadt mehr Jugendliche zum gemeinsamen Trinken zusammenkommen. Solche Events waren bis vor kurzem in der Schweiz unbekannt. Bei diesen Anlässen sind die Organisatoren häufig nicht bekannt resp. gibt es keine eigentliche Organisation; die Events sollten spontan sein. Dadurch haben die Städte, in denen solche Veranstaltungen geplant sind, keine verantwortliche Ansprechperson, mit der die Rahmenbedingungen ausgehandelt werden können, wie das bei ordentlichen Grossanlässen gemacht wird. (BAG, 2008).

Die Auswirkungen dieser Massenvereinigungen aus Sicht der öffentlichen Gesundheit sind denn auch bekannt:

- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden dazu verleitet, übermässig und wiederholt zu trinken. Es ist folglich zu befürchten, dass die Zahl der jungen Leute mit Alkoholproblemen zunimmt. Ebenfalls besteht die Gefahr, dass die Zahl der Spitaleinweisungen von Jugendlichen mit Alkoholvergiftungen ansteigt.
- Die schädlichen Wirkungen von Alkoholmissbrauch sind bekannt: Zunahme der Unfälle, der Gewaltakte, der sexuellen Belästigungen und der unerwünschten Schwangerschaften sowie Anstieg der Zahl jugendlicher Alkoholkranker.
- Insbesondere Jugendliche sollten nicht regelmässig Alkohol, und auch nicht andere psychoaktive Substanzen konsumieren. Dieser Konsum kann ihre körperliche Unversehrtheit und ihre moralische und intellektuelle Entwicklung schwer beeinträchtigen, denn sie sind um einiges sensibler als die Erwachsenen. Die gegenwärtigen Erkenntnisse zeigen, dass junge Personen, die sehr früh mit Trinken anfangen, eher abhängig werden als andere, die später damit beginnen.
- Saufgelage können die Jugendlichen dazu führen, Alkoholisierung als gängig zu betrachten. Somit ist nicht mehr Enthaltbarkeit, sondern Angetrunkenheit die Norm.
- Grosse Veranstaltungen schaffen auch vermehrte Probleme in Zusammenhang mit Lärm und Abfällen, ganz zu schweigen von den Verstössen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Der Staatsrat nimmt demnach zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um die Organisation von Veranstaltungen zu verhindern, die zum einzigen Zweck haben, den Missbrauch von Alkohol zu fördern?*

Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen stellt tatsächlich ein Problem dar. Die Statistiken zeigen beispielsweise folgende besorgniserregende Zahlen:

- 20% der 13-Jährigen trinken mindestens einmal im Monat 5 oder mehr Getränke pro Trinkgelegenheit, bei den 16-Jährigen sind es bereits über 50% ¹.
- Im Jahr 2005 wurde in der Altersgruppe der 10- bis 23-Jährigen in Schweizer Spitälern bei 166 Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen die Hauptdiagnose Alkoholabhängigkeit gestellt ². Dies bedeutet, dass bereits sehr früh mit dem Konsum von Alkohol begonnen wurde.
- Insgesamt werden in der Schweiz täglich 5 Jugendliche und junge Erwachsene wegen Alkoholvergiftungen oder Alkoholabhängigkeit im Spital behandelt. Diese Zahlen sind seit 1999 kontinuierlich am Steigen.
- 6.7% aller Todesfälle bei 15-24-Jährigen in der Schweiz sind durch akute oder chronische Folgen des Alkoholkonsums bedingt ².

Im internationalen Vergleich weist der Alkoholkonsum bei den Jugendlichen in der Schweiz folgende Charakteristiken auf:

- Die Schweiz gehört im internationalen Vergleich zu den Hochkonsumländern und Jugendliche kommen sehr früh mit Alkohol in Kontakt.
- Schweizer Jugendliche belegen im europäischen Vergleich einen der oberen Plätze sowohl was die Konsumfrequenz als auch das Auftreten von Rauschtrinken betrifft ¹.
- Episodischer Risikokonsum von Alkohol (Rauschtrinken) stellt hierzulande (wie auch gesamteuropäisch) das wichtigste Gesundheitsproblem unter Jugendlichen dar ³.
- Solches Trinkverhalten wird auch durch die hierzulande weit verbreitete Akzeptanz jugendlichen Alkoholkonsums entscheidend begünstigt ¹.

Dennoch ist der Alkoholkonsum durch Jugendliche, wie die Präventionsstellen gegen Alkoholismus dies kürzlich erklärt haben, erstmals seit mehreren Jahren rückläufig. Diese ermutigende Feststellung ist mit Sicherheit das Ergebnis einer langwierigen gemeinschaftlichen Arbeit der politischen Behörden für die gesetzliche Ebene und der Vollzugsorgane und der Gesundheitsfachleute im Einsatz bei den Organisatoren von Veranstaltungen, den Geschäftsinhabern, den Konsumenten und der Bevölkerung im Allgemeinen.

Beim Handel mit Alkohol, sei es der Verkauf zum Mitnehmen und/oder der Verkauf zwecks Konsum an Ort und Stelle, ist unser kantonales heutiges Recht relativ gut ausgestattet, um den Schutz der Jugend zu gewährleisten. Die konkreten Massnahmen, die im Gesetz über die Ausübung des Handels und im Gesetz über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz zur Verfügung stehen, beziehen sich insbesondere auf das Alter der Betroffenen (16 Jahre für vergorene Getränke / 18 Jahre für gebrannte Getränke), den Preis (Verpflichtung für eine öffentliche Gaststätte, eine Auswahl von drei alkoholfreien Getränken anzubieten, die billiger sind als das billigste alkoholhaltige Getränk), die Öffnungszeiten (Verbot für Tankstellenshops oder Kioske, die bis 21 Uhr geöffnet sind, gebranntes Wasser zu verkaufen), das Umfeld des Konsums (Verbot der Durchführung von Wettbewerben, die den

¹ Gmel et al., ESPAD, SFA, 2003

² G. Gmel et al., Alkohol-Intoxikationen Jugendlicher und junger Erwachsener, Sekundäranalyse der Daten Schweizer Hospitäler bis 2005; SFA, 2008

³ Rehm et al., im Druck

Konsum von Alkohol fördern sollen) oder die Reklame (Verbot der Verwendung des Namens eines gebrannten Produkts zur Förderung einer Veranstaltung).

Daneben und auf eine Art und Weise, die das Zielpublikum unter dem Blickwinkel der Prävention und der Repression anspricht, sind Organisationen wie REPER, aber auch die Oberamtmänner, die Kantonspolizei und die Gewerbepolizei im Rahmen von ständigen oder gelegentlichen Geschäftstätigkeiten individuell oder gemeinsam aktiv, um die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit Alkohol in Erinnerung zu rufen und gegebenenfalls Sanktionen auszusprechen.

All diese Aktionen haben einen gewissen Einfluss und tragen nach und nach zu einer allgemeinen Bewusstseinsbildung bei. Sie vermögen jedoch nicht die Problematik einer Randgruppe von Jugendlichen zu lösen, die sich in ihrer Haut unwohl fühlen und die immer noch weit davon entfernt sind, sich über ihre Gesundheit Gedanken zu machen.

In diesem ganzen Umfeld, das - auch wenn es noch viel zu tun gibt - im Grossen und Ganzen unter Kontrolle ist, wäre es unserer Ansicht nach verfehlt, einem *Botellón* sowohl in Behördendebatten wie in der Presse einen allzu grossen Platz einzuräumen. Ein solches Phänomen hat mit der Zeit keine Überlebenschance. Es ist Ausdruck einer spontanen, manchmal arroganten Modeerscheinung, bei der vergessen wird, dass die Freiheit einen Preis hat, im vorliegenden Fall natürlich den Preis für die zu kaufenden Getränke, aber und vor allem auch den Preis der Beachtung gewisser gesellschaftlicher Zwänge wie beispielsweise solcher im Bereich Umweltschutz (Lärm, Abfall) oder solcher, die sich aus Polizeireglementen ergeben.

Wir sind letztlich überzeugt, dass der Kanton Freiburg, dessen Bemühungen auf diesem Gebiet nebenbei gesagt regelmässig von der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen begrüsst werden, bislang ein kohärentes Verhalten gegenüber den Jugendlichen aufzeigen konnte. Ein systematisches Verbot solcher Festveranstaltungen wäre nur ein Zeichen für Schwäche und würde ein Abdriften in geheime Treffen anregen. Vielmehr ist es angebracht, den Weg des Dialoges, der Eigenverantwortung und der kontrollierten Bewilligungsregelung weiterzugehen.

2. Ist es nicht die Rolle der Oberamtmänner, hinsichtlich Bewilligungserteilungen für Veranstaltungen, bei denen die Jugendlichen viel Alkohol trinken, zurückhaltend zu sein?

Die Oberamtmänner sorgen in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörde allgemein für die Einhaltung der Vorschriften im Bereich der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit in ihrem Bezirk. Was die Veranstaltungen von kurzer Dauer anbelangt, richtet die Konferenz der Oberamtmänner ein besonderes Augenmerk auf die Frage des Alkoholkonsums insbesondere bei den Jugendlichen. Anfang 2000 hat die Konferenz in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern (Kantonspolizei, REPER, usw.) Weisungen zu Handen der Gemeinden und der Organisatoren von zeitweiligen Veranstaltungen ausgearbeitet. Diese Weisungen legen beispielsweise Vorschriften im Bereich des Zutrittsalters, der Bereitstellung von alkoholfreien Getränken, der Information, der Präventionsprojekte, usw. fest. Die Weisungen sind an folgender Internetadresse abrufbar:

http://admin.fr.ch/fr/data/pdf/pref/manif_publicques_recommandations1.pdf.

Mit neuen Formen von Alkoholkonsum Typ *Botellón* konfrontiert, hat die Konferenz der Oberamtmänner sich am 4. September 2008 mit Überlegungen zu diesem Thema auseinander gesetzt. Aus den ersten Analysen ergibt sich, dass diese Problematik sowohl auf praktischer wie auf juristischer Ebene schwierig zu meistern ist. Grund dafür ist die Tatsache, dass solche Veranstaltungen meist durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind:

- 1) Fehlen einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit;
- 2) Fehlen von « verantwortlichen » Personen;
- 3) Fehlen vorgängiger Kenntnis über das Stattfinden einer solchen Veranstaltung.

Was insbesondere den ersten Punkt (Fehlen einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit) betrifft, ist zu präzisieren, dass beim gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung der Konsum von Alkohol auf öffentlichem Grund keine Tätigkeit darstellt, die einer Bewilligung bedarf. Nach Artikel 2 Buchstabe a des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz sind nur « die entgeltliche Abgabe oder der entgeltliche Verkauf an die Öffentlichkeit von Speisen und Getränken » bewilligungspflichtig. Aus einer Entscheidung des Strafappellationshofes vom 14. Dezember 2006 (StrK 2006-78, X c/ Staatsanwaltschaft des Staates Freiburg) geht im Übrigen hervor, dass beim gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung friedliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund selbst wenn sie einen gesteigerten Gebrauch nach sich ziehen, keiner Bewilligung bedürfen (vgl. E. 8).

Aufgrund dieser Umstände hat die Konferenz der Oberamtmänner eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, diese verschiedenen Fragen genauer abzuklären und ihr über die spezifischen Probleme, die sich durch diese neuen Formen von Veranstaltungen ergeben, Bericht zu erstatten.

3. *Ist es ratsam, eine derartige Veranstaltung zu bewilligen, bei der eine polizeiliche Aufsicht notwendig sein würde, wie dies der Oberamtmann des Saanebezirks empfiehlt, wo doch die Kantonspolizei für ihre Bedürfnisse bereits zu wenig Personal hat?*

Was insbesondere den für vergangenen September in Freiburg geplanten *Botellón* anbelangt, hat der Oberamtmann des Saanebezirks sich entsprechend den im Kreise der Konferenz der Oberamtmänner angestellten Überlegungen verhalten. Entgegen den in der Anfrage von Grossrat Ducotterd geäusserten Mutmassungen hat der Oberamtmann keinerlei Bewilligung für den *Botellón* erteilt. Er hat auch nicht angedeutet, dass so etwas der Fall sein könnte.

Ebenfalls entgegen den Mutmassungen von Grossrat Ducotterd hat der Oberamtmann auch nicht gehandelt, ohne die Meinung der betroffenen Gemeinde einzuholen. Die öffentliche Mitteilung und die laufende Behandlung des Dossiers erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem für die Ortspolizei der Stadt Freiburg zuständigen Gemeinderat. In Absprache mit diesem und dem Kommandanten der Kantonspolizei hat der Oberamtmann des Saanebezirks den gesetzlichen Rahmen präzisiert, in welchem diese eventuell stattfindende Veranstaltung von den Behörden zugelassen werden könnte. Er hat gegenüber den Organisatoren vier Bedingungen gestellt, wobei die Nichterfüllung auch nur einer dieser Bedingungen ein formelles Verbot des *Botellón* nach sich ziehen würde. Die vier Bedingungen lauteten wie folgt:

- 1) Zustimmung des (privaten oder öffentlichrechtlichen) Eigentümers, auf dessen Grund die Veranstaltung stattfinden soll;
- 2) keine Ausübung einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit (z.B. Getränkeverkauf, öffentliche Tanzveranstaltung, usw.);
- 3) vorgängige Besprechung zwischen den Behörden und dem oder den Zuständigen, die bereit sind, die Verantwortung zu übernehmen und die effektive Kontrolle der Modalitäten für die Durchführung der Veranstaltung auszuüben (vgl. Abfall; Lärm; andere Immissionen; Präventionsmassnahmen; Sicherheit; Evakuation; usw.);
- 4) keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit.

Der Oberamtmann und der Gemeinderat haben ausserdem gemeinsam den Initiator des *Botellón* getroffen. Sie haben diese Person auf die Probleme und die Konsequenzen in Zusammenhang mit einer derartigen Veranstaltung aufmerksam gemacht. Diese Sensibilisierung hat den Initiator bewogen, auf die Veranstaltung zu verzichten und die Annullierung auf Facebook zu veröffentlichen.

4. *Welche Massnahmen wird der Staatsrat ergreifen, um der Zunahme von Alkoholkonsum bei Jugendlichen Einhalt zu gebieten?*

Dem Verfassungsauftrag (vgl. Art. 34 KV FR) entsprechend, hat der Staat subsidiär zur Familie die Pflicht, Kindern und Jugendlichen zu helfen, sie zu ermutigen und zu betreuen auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten Menschen. Ganz allgemein unterstützt der Staat Freiburg in Anwendung der Gesetzgebung über die Gesundheit seit mehreren Jahren die Suchtprävention mittels Finanzierung zahlreicher auf diesem Gebiet tätiger Institutionen. Dies betrifft insbesondere die Institution REPER (für den französischsprachigen Teil) und die Suchtpräventionsstelle (für den deutschsprachigen Teil), Vereinigungen, die namentlich für die Jugendlichen bestimmte Präventionsprojekte entwickeln (Sensibilisierung der Kinder, der Jugendlichen, der Eltern, der örtlichen Behörden, der sportlichen Kreise; Auftritte in Schulen; Auftritte im Rahmen festlicher Anlässe, die in Zusammenarbeit mit den Organisatoren und den Oberämtern stattfinden - Prévenfête ; Zusammenarbeit mit den Gemeinden; usw.). Diese Finanzierung macht einen nicht unbeachtlichen Teil des Budgets des Staates für die Prävention und die Gesundheitsförderung aus. Zudem unterstützt der Staat die Stiftung Le Torry, Zentrum für Suchtbehandlungen (spezialisiert in Alkoholologie), welches auch Programme für Kinder anbietet, deren Eltern alkoholabhängig sind (vgl. das Programm « Von Generation zu Generation »).

Freiburg, den 25. November 2008